

**Pflichtveröffentlichung nach § 14 Absatz 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und  
Übernahmegesetz (WpÜG)**

Die Aktionäre der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, werden gebeten, die Ausführungen auf den Seiten 5 und 6 dieser Angebotsunterlage zu beachten.

**Angebotsunterlage**

**Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots  
(Barangebot)  
der**

**Scherzer & Co. Aktiengesellschaft**  
Friesenstraße 50  
50670 Köln  
Deutschland

an die Aktionäre der

**Allerthal-Werke Aktiengesellschaft**  
Friesenstraße 50  
50670 Köln  
Deutschland

zum Erwerb von bis zu 274.161 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

**Allerthal-Werke Aktiengesellschaft**

gegen  
Zahlung einer Geldleistung in Höhe von **9,00 Euro** je Aktie

**Annahmefrist:**  
**26. Juli 2012 bis 23. August 2012, 24:00 Uhr**  
**(Ortszeit Frankfurt am Main)**

Allerthal-Aktien:  
ISIN DE0005034201 / WKN 503420

Zum Verkauf Eingereichte Allerthal-Aktien:  
ISIN DE000A1PHCM0 / WKN A1PHCM

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE .....</b>	<b>5</b>
1.1	Durchführung des Erwerbsangebots nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz .....	5
1.2	Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	6
<b>2.</b>	<b>HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN .....</b>	<b>7</b>
2.1	Allgemeines.....	7
2.2	Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	7
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen .....	8
2.4	Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage.....	8
<b>3.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES ERWERBSANGBOTS .....</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>ERWERBSANGBOT .....</b>	<b>11</b>
4.1	Gegenstand des Erwerbsangebots .....	11
4.2	Beginn und Ende der Annahmefrist .....	11
4.3	Verlängerung der Annahmefrist.....	12
4.4	Rücktrittsrecht .....	12
<b>5.</b>	<b>DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGBOTS UND ZUTEILUNG .....</b>	<b>13</b>
5.1	Zentrale Abwicklungsstelle.....	13
5.2	Annahme des Erwerbsangebots.....	13
5.3	Weitere Erklärungen der das Erwerbsangebot annehmenden Allerthal-Aktionäre .....	14
5.4	Rechtsfolgen der Annahme .....	16
5.5	Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung .....	17
5.6	Verhältnismäßige Zuteilung im Falle der Überzeichnung des Angebots .....	18
5.7	Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien.....	19
5.8	Kosten der Annahme .....	19
5.9	Angebotsbedingungen.....	20
<b>6.</b>	<b>GEGENLEISTUNG .....</b>	<b>20</b>
6.1	Angebotene Gegenleistung .....	20
6.2	Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung .....	20
<b>7.</b>	<b>BIETERIN .....</b>	<b>22</b>
7.1	Beschreibung der Bieterin .....	22
7.2	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	23
7.3	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Allerthal-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, Vorerwerbe.....	24

7.4	Parallelerwerbe.....	24
<b>8.</b>	<b>BESCHREIBUNG DER ALLERTHAL-WERKE AKTIENGESELLSCHAFT .....</b>	<b>25</b>
8.1	Geschäftstätigkeit .....	25
8.2	Rechtliche Verhältnisse der Zielgesellschaft.....	25
8.3	Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft.....	26
8.4	Finanzinformationen .....	28
8.5	Organe der Zielgesellschaft .....	29
8.6	Wesentliche Aktionäre .....	29
8.7	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen .....	30
8.8	Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Allerthal zu dem Erwerbsangebot ..	30
<b>9.</b>	<b>WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS.....</b>	<b>30</b>
<b>10.</b>	<b>ABSICHTEN DER BIETERIN.....</b>	<b>31</b>
10.1	Absichten der Bieterin in Bezug auf die Zielgesellschaft.....	31
10.2	Mögliche Strukturmaßnahmen .....	32
10.3	Absichten der Scherzer & Co. im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit.....	32
<b>11.</b>	<b>BEHÖRDLICHE VERFAHREN.....</b>	<b>32</b>
11.1	Kartellrechtliches Verfahren.....	32
11.2	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage .....	33
<b>12.</b>	<b>ERGÄNZENDE ANGABEN.....</b>	<b>33</b>
12.1	Maximale Gegenleistung .....	33
12.2	Finanzierungsmaßnahmen .....	33
12.3	Finanzierungsbestätigung.....	34
12.4	Begleitende Bank .....	34
<b>13.</b>	<b>AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN .....</b>	<b>34</b>
13.1	Ausgangslage, Annahmen, Methodisches Vorgehen und Vorbehalte.....	34
13.2	Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin.....	36
13.3	Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin .....	37
<b>14.</b>	<b>SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN BZW. ANNEHMEN .....</b>	<b>38</b>
<b>15.</b>	<b>VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER ZIELGESELLSCHAFT .....</b>	<b>39</b>
<b>16.</b>	<b>VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN.....</b>	<b>39</b>
16.1	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots.....	39
16.2	Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Erklärungen und Mitteilungen.....	39
<b>17.</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN .....</b>	<b>40</b>
17.1	Anwendbares Recht, Gerichtsstand.....	40
17.2	Steuern .....	40
17.3	Erklärung der Übernahme der Verantwortung .....	40

## Anlage 1: Finanzierungsbestätigung

## 1. ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE

### 1.1 Durchführung des Erwerbsangebots nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Dieses Angebot der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft (auch "**Scherzer & Co.**" oder "**Bieterin**") ist ein freiwilliges öffentliches Angebot nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (auch "**WpÜG**") in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**") und als solches an alle Aktionäre (auch "**Allerthal-Aktionäre**") der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft (auch "**Allerthal**" oder "**Zielgesellschaft**") gerichtet (auch "**Erwerbsangebot**" oder "**Angebot**"). Das Erwerbsangebot bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 274.161 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft (jeweils eine "**Allerthal-Aktie**" und zusammen die "**Allerthal-Aktien**") und wird als Barangebot in Form eines Teilangebots im Sinne von § 19 WpÜG ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt.

Eine Durchführung als öffentliches Angebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Mit Ausnahme der Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") in deutscher Sprache und nach deutschem Recht sind keine sonstigen Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat diese Angebotsunterlage nach dem WpÜG sowie der WpÜG-Angebotsverordnung geprüft und deren Veröffentlichung am 25. Juli 2012 gestattet.

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 26. Juli 2012 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.scherzer-ag.de> sowie durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe unter der Geschäftsanschrift der Bieterin, Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Friesenstraße 50, 50670 Köln, Deutschland, Telefax: +49 221 8203230, E-Mail: [allerthal-angebot@scherzer-ag.de](mailto:allerthal-angebot@scherzer-ag.de) veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Scherzer & Co. und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht ist, ist am 26. Juli

2012 im Bundesanzeiger erfolgt. Darüber hinaus wird das Angebot nicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet, die Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezwecken weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts noch ein öffentliches Werben.

## **1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Mit Ausnahme der Veröffentlichung und Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe nach Maßgabe des WpÜG darf die Angebotsunterlage deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die Scherzer & Co. übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterin für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage wird darauf hingewiesen, dass dieses Erwerbsangebot von allen Aktionären der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft angenommen werden kann.

## **2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN**

### **2.1 Allgemeines**

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage werden in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, gemacht. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie "derzeit" oder "gegenwärtig" verwendet werden, beziehen sie sich - soweit nicht anders angegeben - auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

"Bankarbeitstage" im Sinne dieser Angebotsunterlage sind Tage, an denen die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verweise in dieser Angebotsunterlage auf "Tsd. Euro" beziehen sich auf tausend Euro.

### **2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen**

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, beruhen sämtliche Informationen der Bieterin über die Allerthal auf allgemein zugänglichen Informationsquellen, insbesondere dem im Bundesanzeiger veröffentlichten und abrufbaren Jahresabschluss der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2011, der auf der Internetseite der Allerthal unter <http://www.allerthal.de> veröffentlichten Satzung der Zielgesellschaft und Handelsregisterinformationen. Die Bieterin hat diese Informationen nicht gesondert verifiziert. Die Bieterin weist aber darauf hin, dass sie mit der Zielgesellschaft unter der gemeinsamen Geschäftsanschrift Büroräume gemeinsam nutzt und drei Arbeitnehmer der Bieterin, darunter ein Portfoliomanager, zugleich Arbeitnehmer der Zielgesellschaft sind. Ferner weist die Bieterin darauf hin, dass die Herren Dr. Hanno Marquardt und Rolf Hauschildt Mitglieder sowohl des Aufsichtsrats der Bieterin als auch des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft sind.

### **2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen**

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche die Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck bringen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

### **2.4 Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage**

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nach ihrer erstmaligen Veröffentlichung nicht aktualisieren, es sei denn, die Bieterin sollte hierzu nach dem WpÜG verpflichtet sein.

## **3. ZUSAMMENFASSUNG DES ERWERBSANGEBOTS**

Die nachfolgende Zusammenfassung wird durch die an anderer Stelle dieser Angebotsunterlage enthaltenen ausführlicheren Informationen ergänzt und ist daher in Verbindung mit diesen zu lesen.

Bieterin:	Scherzer & Co. Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, Deutschland (AG Köln, HRB 56235), Geschäftsanschrift: Friesenstraße 50, 50670 Köln, Deutschland
Zielgesellschaft:	Allerthal-Werke Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, Deutschland (AG Köln, HRB 66988), Geschäftsanschrift: Friesenstraße 50, 50670 Köln, Deutschland
Gegenstand des Angebots:	Erwerb von bis zu 274.161 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft (ISIN: DE0005034201 / WKN 503420) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie einschließlich zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte). Sofern und soweit im Rahmen dieses Angebots von Allerthal-Aktionären Annahmeerklärungen für mehr als Stück 274.161 Allerthal-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist,



	abgegeben werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt.
Gegenleistung (Angebotspreis):	9,00 Euro je Allerthal-Aktie
Annahmefrist:	26. Juli 2012 bis 23. August 2012, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), sofern sich die Annahmefrist nicht verlängert
Annahme während der Annahmefrist:	Das Angebot wird durch schriftliche Annahmeerklärung gegenüber dem jeweiligen depotführenden Institut bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die Allerthal-Aktien des jeweiligen Allerthal-Aktionärs verwahrt sind (im Folgenden auch das " <b>Depotführende Institut</b> ") innerhalb der Annahmefrist angenommen. Die Annahmeerklärung wird erst mit Umbuchung der Allerthal-Aktien, für die dieses Angebot angenommen werden soll, in die ISIN DE000A1PHCM0 / WKN A1PHCM wirksam. Die Umbuchung gilt als fristgerecht, wenn sie aufgrund einer fristgerechten Anweisung spätestens bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist.
Kosten der An- nahme:	Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern oder Kosten bzw. Spesen von Depotführenden Instituten werden von der Bieterin nicht übernommen. Allerthal-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf evtl. entstehende Kosten und Spesen von ihrem Depotführenden Institut beraten zu lassen.
Bedingungen:	Das Erwerbsangebot und die aufgrund der Annahme dieses Erwerbsangebots abgeschlossenen Kaufverträge stehen unter keinen Bedingungen.

Börsenhandel:	Ein Börsenhandel mit während der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien ist nicht vorgesehen.
ISIN / WKN:	Allerthal-Aktien: ISIN DE0005034201 / WKN 503420 Zum Verkauf Eingereichte Allerthal-Aktien: ISIN DE000A1PHCM0 / WKN A1PHCM
Veröffentlichungen:	<p>Die am 25. Juli 2012 durch die BaFin gestattete Angebotsunterlage wurde am 26. Juli 2012 im Internet unter <a href="http://www.scherzer-ag.de">http://www.scherzer-ag.de</a> veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist zudem kostenfrei bei der Bieterin unter der Geschäftsanschrift Friesenstraße 50, 50670 Köln, Deutschland, Telefax +49 221 8203230, E-Mail: <a href="mailto:allerthal-angebot@schzer-ag.de">allerthal-angebot@schzer-ag.de</a> erhältlich. Die Bekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht ist, wurde am 26. Juli 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Alle gemäß dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erforderlichen Veröffentlichungen und Hinweisbekanntmachungen erfolgen in deutscher Sprache im Internet unter <a href="http://www.scherzer-ag.de">http://www.scherzer-ag.de</a> und im Bundesanzeiger.</p>
Abwicklung:	Der Angebotspreis wird dem das Angebot annehmenden Allerthal-Aktionär über sein Depotführendes Institut unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien auf das Konto des Depotführenden Instituts des jeweiligen das Erwerbsangebot annehmenden Allerthal-Aktionärs bei der Clearstream Banking AG gutgeschrieben. Die Abwicklung erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist.

## **4. ERWERBSANGEBOT**

### **4.1 Gegenstand des Erwerbsangebots**

Gegenstand des Erwerbsangebots sind bis zu 274.161 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln (ISIN: DE0005034201 / WKN 503420) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie.

Die Bieterin bietet hiermit allen Aktionären der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft in Form eines Teilangebots an, bis zu insgesamt 274.161 von ihnen gehaltene, auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft (ISIN DE0005034201 / WKN 503420) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) zu einem Kaufpreis je Allerthal-Aktie in Höhe von

**9,00 Euro (in Worten: Neun Euro)**

in bar (auch "**Gegenleistung**" oder "**Angebotspreis**") nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Das Angebot ist beschränkt auf den Erwerb von insgesamt Stück 274.161 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt 274.161,00 Euro. Dies entspricht rd. 24,99991 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage in 1.096.648 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien eingeteilten Grundkapitals der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft in Höhe von 1.096.648,00 Euro.

Das Angebot ist ein Teilangebot im Sinne von § 19 WpÜG. Gehen im Rahmen dieses Angebots Annahmeerklärungen für mehr als Stück 274.161 Aktien der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft ein, erfolgt die Berücksichtigung der Annahmeerklärungen verhältnismäßig. Das Zuteilungsverfahren ist unter Ziffer 5.6 erläutert.

### **4.2 Beginn und Ende der Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme dieses Erwerbsangebots (auch "**Annahmefrist**") beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 26. Juli 2012 und endet, vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 4.3, am

**23. August 2012, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).**

### 4.3 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich jeweils die Annahmefrist wie folgt:

- Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Erfolgt die Veröffentlichung der Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, würde sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen verlängern und somit am 6. September 2012, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.
- Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein Angebot zum Erwerb von Aktien der Allerthal abgegeben (auch "**Konkurrierendes Angebot**") und läuft die Annahmefrist für dieses Angebot der Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für dieses Erwerbsangebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

### 4.4 Rücktrittsrecht

Den Aktionären der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, die das Erwerbsangebot angenommen haben, steht in den nachfolgenden Fällen ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu:

- Im Falle einer Änderung des Erwerbsangebots kann jeder Allerthal-Aktionär, der das Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von dem durch die Annahme des Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.2 und 4.3) zurücktreten.
- Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein Konkurrierendes Angebot abgegeben, können Inhaber von Allerthal-Aktien, die das Erwerbsangebot vor Veröffentlichung des Konkurrierenden Angebots angenommen haben, gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.2 und 4.3) zurücktreten.

In beiden Fällen muss die Rücktrittserklärung schriftlich jeweils gegenüber dem Depotführenden Institut des zurücktretenden Aktionärs innerhalb der ggf. verlängerten Annahmefrist erklärt werden. Der Rücktritt wird außerdem nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten Allerthal-Aktien von dem jeweiligen Depotführenden Institut über die Clearstream Banking AG in die ISIN DE0005034201 / WKN 503420 rechtzeitig zurückgebucht werden. Die Rückbuchung wird nur dann als rechtzeitig angesehen, wenn sie spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), bewirkt wurde. Nähere Einzelheiten werden im Falle einer Änderung dieses Angebots oder im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß Ziffer 16.2 dieser Angebotsunterlage bekannt gemacht.

Nach Ablauf der ggf. verlängerten Annahmefrist erlischt das Rücktrittsrecht.

## **5. DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGEBOTS UND ZUTEILUNG**

### **5.1 Zentrale Abwicklungsstelle**

Die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, koordiniert als zentrale Abwicklungsstelle die technische Durchführung und Abwicklung des Erwerbsangebots ("**Zentrale Abwicklungsstelle**").

### **5.2 Annahme des Erwerbsangebots**

*Allerthal-Aktionäre, die das Erwerbsangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und hinsichtlich der technischen Abwicklung des Angebots an ihr Depotführendes Institut wenden. Die Depotführenden Institute sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Depotkunden, in deren Depot Aktien der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft verbucht sind, über das Erwerbsangebot und die Schritte, die für eine Annahme des Erwerbsangebots erforderlich sind, zu informieren.*

Allerthal-Aktionäre können dieses Angebot nur wirksam annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist:

- die Annahme dieses Angebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an Allerthal-Aktien gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut (die "**Annahmeerklärung**") schriftlich erklären; für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Annahmeerklärung bei dem Depotführenden Institut maßgeblich; und

- ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Allerthal-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A1PHCM0 / WKN A1PHCM ("**Zum Verkauf Eingereichte Allerthal-Aktien**") bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A1PHCM0 / WKN A1PHCM umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgeführt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen Allerthal-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Die Bieterin und die für diese handelnden Personen sind nicht verpflichtet, dem jeweiligen Allerthal-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

### **5.3 Weitere Erklärungen der das Erwerbsangebot annehmenden Allerthal-Aktionäre**

Mit der Annahme gemäß vorstehender Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage gibt der das Angebot annehmende Allerthal-Aktionär die folgenden unwiderruflichen Erklärungen ab und erteilt die folgenden Weisungen, Aufträge und Vollmachten:

- Die Annahme des Angebots zum Abschluss eines Kaufvertrages für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Allerthal-Aktien erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage.
- Das Depotführende Institut wird angewiesen,
  - die in der Annahmeerklärung bezeichneten Allerthal-Aktien zunächst im Depot des das Angebot annehmenden Allerthal-Aktionärs zu belassen, jedoch in die ISIN DE000A1PHCM0 / WKN A1PHCM bei der Clearstream Banking AG umzubuchen;
  - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf das Konto der

Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;

- seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Alltertal-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu übertragen;
  - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das Depotführende Institut sämtliche für die Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere der Bieterin über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über das Depotführende Institut die Anzahl der im Konto des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG unter der gesonderten ISIN DE000A1PHCM0 / WKN A1PHCM für Zum Verkauf Eingereichte Allerthal-Aktien umgebuchten Aktien börsentäglich mitzuteilen; und
  - die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten.
- Das Depotführende Institut und die Zentrale Abwicklungsstelle werden beauftragt und bevollmächtigt, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ("**BGB**") alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage vorzunehmen sowie alle diesbezüglichen Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang an den Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen.
  - Die Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien stehen zum Zeitpunkt der Übereignung im alleinigen Eigentum des das Angebot annehmenden Allerthal-Aktionärs, sind frei von Rechten und Ansprüchen Dritter und unterliegen keinerlei Verfügungsbeschränkungen.

- Die annehmenden Allerthal-Aktionäre übertragen ihre Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf die Bieterin unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist sowie im Falle der Überzeichnung des Angebots unter dem Vorbehalt der verhältnismäßigen Zuteilung durch die Bieterin gemäß Ziffer 5.6.
- Die annehmenden Allerthal-Aktionäre erklären, dass sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen Allerthal-Aktien annehmen, wenn sie keine konkrete Zahl der Allerthal-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, in ihrer Annahmeerklärung angegeben haben, oder wenn die in der Annahmeerklärung angegebene Zahl von Allerthal-Aktien, hinsichtlich derer das Angebot angenommen werden soll, höher ist als die im Depot befindliche Zahl von Allerthal-Aktien, oder dass sie das Angebot für die in der Annahmeerklärung spezifizierte Anzahl der in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen Allerthal-Aktien annehmen.

Die vorstehenden Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden unwiderruflich abgegeben bzw. erteilt, um eine reibungslose und zügige Abwicklung dieses Angebots zu gewährleisten. Sie erlöschen erst mit dem wirksamen Rücktritt von dem durch die Annahme dieses Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag (vgl. Ziffer 4.4).

#### **5.4 Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der Annahme des Erwerbsangebots kommt zwischen dem annehmenden Allerthal-Aktionär und der Scherzer & Co. ein Vertrag über den Verkauf der und die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der verhältnismäßigen Zuteilung durch die Bieterin gemäß Ziffer 5.6 im Falle der Überzeichnung des Angebots. Die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien erfolgt - gegebenenfalls nach Maßgabe einer verhältnismäßigen Zuteilung durch die Bieterin gemäß Ziffer 5.6 im Falle der Überzeichnung des Angebots - Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die betreffende Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream



Banking AG. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien auf die Bieterin gehen auch sämtliche zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundene Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) auf die Bieterin über. Darüber hinaus erteilen die annehmenden Allerthal-Aktionäre mit Annahme dieses Erwerbsangebots unwiderruflich die in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben unwiderruflich die in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage genannten Erklärungen ab.

### **5.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung**

Die innerhalb der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien verbleiben zunächst in den Depots der jeweiligen Aktionäre, die das Angebot annehmen. Sie werden in die ISIN DE000A1PHCM0 / WKN A1PHCM umgebucht.

Für jede Zum Verkauf Eingereichte Allerthal-Aktie wird den Depotführenden Instituten der annehmenden Allerthal-Aktionäre Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien eine Gegenleistung gemäß Ziffer 6.1 dieser Angebotsunterlage in Höhe von 9,00 Euro je Allerthal-Aktie zur Weiterleitung an die Allerthal-Aktionäre, die dieses Erwerbsangebot angenommen haben, gutgeschrieben werden.

Der Angebotspreis wird dem annehmenden Allerthal-Aktionär über sein Depotführendes Institut unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien auf das Konto des Depotführenden Instituts des jeweiligen das Erwerbsangebot annehmenden Allerthal-Aktionärs bei der Clearstream Banking AG gutgeschrieben. Die Abwicklung erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist.

Mit der Gutschrift bei den Depotführenden Instituten hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Instituten, den Angebotspreis den das Angebot annehmenden Allerthal-Aktionären gutzuschreiben.

Die Bankhaus Neelmeyer AG wird die an sie zum Zwecke der Abwicklung des Angebots übertragenen Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien auf die Bieterin übertragen.

Soweit Zum Verkauf Eingereichte Allerthal-Aktien im Falle einer Überzeichnung des Angebots und verhältnismäßigen Zuteilung nach Ziffer 5.6 durch die Bieterin nicht

zugeteilt werden konnten, werden die überzähligen Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien nach Durchführung der verhältnismäßigen Zuteilung durch die Clearstream Banking AG in die ursprüngliche ISIN DE0005034201 / WKN 503420 zurückgebucht. Die Rückbuchung erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist; die Depotführenden Institute haben diesbezüglich nichts zu veranlassen.

## **5.6 Verhältnismäßige Zuteilung im Falle der Überzeichnung des Angebots**

Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb von insgesamt bis zu Stück 274.161 Allerthal-Aktien, das entspricht rd. 24,99991 % der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Sollten im Rahmen dieses Angebots von Allerthal-Aktionären Annahmeerklärungen für insgesamt mehr als Stück 274.161 Allerthal-Aktien abgegeben werden ("**Überzeichnung**"), gilt Folgendes:

Nehmen Allerthal-Aktionäre dieses Angebot für insgesamt mehr als die Stück 274.161 Allerthal-Aktien an, auf die dieses Erwerbsangebot seiner Zahl nach beschränkt ist, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt, das heißt im Verhältnis der Gesamtzahl der Allerthal-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (Stück 274.161 Allerthal-Aktien), zur Anzahl der insgesamt eingereichten Allerthal-Aktien. Sollten sich bei einer anteiligen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets abgerundet.

### Beispielsrechnung für eine verhältnismäßige Zuteilung:

*Es werden Annahmeerklärungen für Stück 548.322 Allerthal-Aktien abgegeben. Damit ist das Angebot 2-fach überzeichnet. Die Annahmeerklärungen derjenigen Allerthal-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, werden im Verhältnis der Stück 274.161 Allerthal-Aktien zu der Gesamtzahl der Allerthal-Aktien, für die insgesamt Annahmeerklärungen abgegeben werden (in diesem Beispiel also Stück 548.322 Aktien), angenommen. Die Annahmquote beliefe sich nach dieser hypothetischen Beispielsrechnung auf 50 %. Ein Allerthal-Aktionär, der das Angebot für Stück 2.000 Allerthal-Aktien angenommen hätte, würde im Rahmen der verhältnismäßigen Zuteilung mit Stück 1.000 Allerthal-Aktien (Stück 2.000 Allerthal-Aktien \* Stück 274.161 Allerthal-Aktien : Stück 548.322 Allerthal-Aktien = Stück 1.000 Allerthal-Aktien) berücksichtigt. Ein Aktionär, der das Angebot für Stück 87 Allerthal-Aktien angenommen hätte, würde im Rahmen der verhältnismäßigen Zuteilung mit*

*Stück 43 Allerthal-Aktien berücksichtigt (Stück 87 Allerthal-Aktien \* Stück 274.161 Allerthal-Aktien : Stück 548.322 Allerthal-Aktien = Stück 43,5 Allerthal-Aktien; abgerundet ergäben sich somit Stück 43 Allerthal-Aktien).*

### **5.7 Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Allerthal-Aktien**

Allerthal-Aktien, für die dieses Angebot angenommen wurde, können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE000A1PHCM0 / WKN A1PHCM für Zum Verkauf Eingereichte Allerthal-Aktien nicht mehr über die Börse gehandelt werden. Die Bieterin und die Zentrale Abwicklungsstelle organisieren für diese Aktien keinen Börsenhandel. Sollte der das Angebot annehmende Allerthal-Aktionär über diese Aktien anderweitig verfügen, bleibt der Erwerber dieser Aktien an die Annahmeerklärung des das Angebot annehmenden Aktionärs gebunden.

Erklärt der betreffende Allerthal-Aktionär wirksam den Rücktritt (vgl. Ziffer 4.4) von dem durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Vertrag, ist ein Börsenhandel mit in die ISIN DE000A1PHCM0 / WKN A1PHCM umgebuchten Aktien erst dann wieder möglich, wenn diese aus der ISIN DE000A1PHCM0 / WKN A1PHCM in die ursprüngliche ISIN DE0005034201 / WKN 503420 zurückgebucht worden sind. Die Voraussetzungen für die Ausübung eines Rücktrittsrechts werden in Ziffer 4.4 erläutert.

Soweit Zum Verkauf Eingereichte Allerthal-Aktien im Falle der verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht zugeteilt werden können (vgl. Ziffer 5.6), sind die verbleibenden Allerthal-Aktien ab dem Zeitpunkt ihrer Rückbuchung in die ursprüngliche ISIN DE0005034201 / WKN 503420 (vgl. Ziffer 5.6) wieder handelbar.

Allerthal-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin unter der ISIN DE0005034201 / WKN 503420 gehandelt werden.

### **5.8 Kosten der Annahme**

Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern oder Kosten bzw. Spesen von Depotführenden Instituten werden von der Bieterin nicht übernommen. Allerthal-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf evtl. entstehende Kosten und Spesen von ihrem Depotführenden Institut beraten zu lassen.

## **5.9 Angebotsbedingungen**

Das Erwerbsangebot steht unter keinen Bedingungen.

## **6. GEGENLEISTUNG**

### **6.1 Angebotene Gegenleistung**

Die angebotene Gegenleistung für je eine Allerthal-Aktie beträgt 9,00 Euro und wird ausschließlich als Geldleistung in Euro angeboten.

### **6.2 Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung**

Das WpÜG bestimmt für Übernahmeangebote und Pflichtangebote Regelungen zur Angemessenheit und Art der Gegenleistung. Diese Regelungen sind auf das vorliegende Erwerbsangebot nicht anwendbar. Es handelt sich bei dem vorliegenden Angebot weder um ein Übernahmeangebot, das auf die Erlangung der Kontrolle durch Erlangung einer Kontrollmehrheit von mindestens 30 % der Stimmrechte gerichtet ist, noch handelt es sich um ein Pflichtangebot. Bei dem Angebot handelt es sich um ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot im Sinne von §§ 10 ff. WpÜG in Form eines Teilangebots im Sinne von § 19 WpÜG, mit dem die Bieterin den Erwerb von bis zu 274.161 Allerthal-Aktien anstrebt, um dadurch eine Beteiligung an der Allerthal aufzubauen.

Für derartige freiwillige Erwerbsangebote sieht das WpÜG keine Mindestgegenleistung vor, die bei der Bestimmung des Angebotspreises zu beachten wäre. Vielmehr ist die Bieterin bei der Festlegung der Höhe der angebotenen Gegenleistung frei und unterliegt keinen zwingenden rechtlichen Vorgaben. Insbesondere ist die Bieterin bei der Festsetzung der Höhe des Angebotspreises nicht an die Vorgaben des WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung gebunden.

Die Bieterin hat den Angebotspreis auf 9,00 Euro je Allerthal-Aktie festgesetzt. Dabei hat sie keine Bewertung der Zielgesellschaft nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen nach dem Standard S1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. in der Fassung vom 2. April 2008 (IDW S1) oder einer anderen anerkannten Methode zur Bewertung von Unternehmen vorgenommen. Die Bieterin hat sich vielmehr allein an Folgendem orientiert:

In ihrem letzten veröffentlichten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wies die Allerthal ein Eigenkapital je Aktie in Höhe von rd. 8,63 Euro aus. Gegenüber diesem

ausgewiesenen Eigenkapital je Allerthal-Aktie weist der Angebotspreis von 9,00 Euro je Allerthal-Aktie einen Aufschlag von rd. 0,37 Euro (bzw. rd. 4,3 %) auf.

Bei der Festlegung der angebotenen Gegenleistung hat die Bieterin auch berücksichtigt, dass in den letzten vier Wochen vor Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe eines Erwerbsangebots durch die Scherzer & Co. an allen vier Börsen, an denen die Allerthal-Aktie gehandelt wird, lediglich an fünf Tagen Aktien gehandelt wurden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum lediglich 492 Aktien mit einem gewichteten Durchschnittskurs von 10,00 Euro je Allerthal-Aktie umgesetzt. Bezogen auf den vorgenannten Kurs ist in dem Angebotspreis von 9,00 Euro ein Abschlag von 1,00 Euro bzw. 10 % enthalten.

Der letzte Börsenumsatz von Allerthal-Aktien im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 3. Juli 2012 durch Scherzer & Co. hat am 20. Juni 2012 zu einem Aktienkurs von 10,00 Euro stattgefunden (Quelle: [https://boerse.dab-bank.de/maerkte-kurse/aktien/aktien-suche/id\\_142471/historie.html](https://boerse.dab-bank.de/maerkte-kurse/aktien/aktien-suche/id_142471/historie.html)). Bezogen auf den vorgenannten Kurs ist in dem Angebotspreis von 9,00 Euro ebenfalls ein Abschlag von 1,00 Euro bzw. 10 % enthalten.

Die Bieterin ist der Auffassung, dass dem Börsenkurs der Allerthal-Aktien angesichts deren geringer Liquidität nur eingeschränkte Aussagekraft zukommt. Die BaFin hat der Bieterin am 12. Juli 2012 mitgeteilt, dass es zum Stichtag 2. Juli 2012, dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots, keinen gültigen gewichteten inländischen Drei-Monats-Durchschnittsbörsenkurs der Allerthal-Aktie gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-Angebotsverordnung gab.

Nach Auffassung der Bieterin trägt der Abschlag von 10 % auf die vorgenannten Börsenkurse der mangelnden Liquidität der Allerthal-Aktie adäquat Rechnung und der Angebotspreis stellt nach Auffassung der Bieterin angesichts des Eigenkapitals je Aktie der Allerthal zum 31. Dezember 2011 eine angemessene Gegenleistung dar.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots am 3. Juli 2012 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 26. Juli 2012 Aktien der Allerthal erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb solcher Aktien getroffen.

## **7. BIETERIN**

### **7.1 Beschreibung der Bieterin**

Bieterin dieses Erwerbsangebots ist die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, Deutschland, und der Geschäftsanschrift Friesenstraße 50, 50670 Köln, Deutschland. Die Bieterin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 56235 eingetragen. Die Bieterin wurde 1880 als Porzellanfabrik gegründet. Sie wurde in der Rechtsform der Aktiengesellschaft 1910 unter der Firma "Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. Aktiengesellschaft" errichtet, ihre Satzung erstmalig am 25. Juni 1910 festgestellt und die Bieterin wurde erstmalig am 7. Oktober 1910 in das Handelsregister eingetragen. Die Satzung der Bieterin wurde zwischenzeitlich mehrfach geändert. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. August 2005, eingetragen in das Handelsregister am 11. Oktober 2005, wurde die Firma der Bieterin in Scherzer & Co. Aktiengesellschaft geändert.

Das Grundkapital der Bieterin beträgt 27.219.499,00 Euro und ist in 27.219.499 auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie eingeteilt.

Die Aktien der Scherzer & Co. sind in den Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) unter der ISIN DE0006942808 / WKN 694280 einbezogen. Außerdem sind die Aktien in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart einbezogen.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen sowie die Kapitalanlage in sonstige Vermögensgegenstände jeder Art zum Zwecke der Renditeerzielung. Die Bieterin ist berechtigt, die genannten Tätigkeiten nicht nur direkt, sondern auch als persönlich haftende Gesellschafterin einer anderen Gesellschaft oder über Tochtergesellschaften auszuüben. Sie ist ferner berechtigt, sich an anderen Gesellschaften im In- und Ausland zu beteiligen, sowie alle Geschäfte durchzuführen, die mit den genannten Tätigkeiten in Zusammenhang stehen oder die der Erfüllung des Gesellschaftszwecks dienlich sind, mit Ausnahme von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 Abs. 1 und Abs. 1a des Gesetzes über das Kreditwesen. Die Bieterin ist berechtigt,

Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu gründen bzw. zu errichten.

Die Scherzer & Co. erwirbt aus ihrer Sicht unterbewertete börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen im In- und Ausland, ohne dabei einen speziellen Investmentsschwerpunkt auf bestimmte Branchen oder Regionen zu setzen. Im Vordergrund steht ein langfristig hohes Wertsteigerungspotential bei der jeweiligen Beteiligung. Die Beteiligungserwerbe werden üblicherweise durch eine Kombination aus Eigen- und Fremdkapital mit Unterstützung kreditgebender Banken finanziert.

Der Vorstand der Bieterin besteht satzungsgemäß aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Alleinvorstand der Bieterin ist Herr Dipl.-Kfm. Dr. Georg Issels. Der Aufsichtsrat der Bieterin besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats der Bieterin sind Herr Dr. Hanno Marquardt (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Rolf Hauschildt (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Herr Dr. Dirk Rüttgers. Die Bieterin beschäftigt fünf Arbeitnehmer. Das Geschäftsjahr der Scherzer & Co. ist das Kalenderjahr. Die Bieterin ist nicht für eine bestimmte Dauer errichtet.

Es gibt keine Personen oder Unternehmen, von denen die Bieterin im Sinne von § 17 des Aktiengesetzes (AktG) abhängig ist oder die sonst beherrschenden Einfluss auf die Bieterin ausüben können. Es hält kein Aktionär mehr als 25 % der Aktien an der Bieterin. Mitteilungen über Aktienbesitz nach §§ 20 f. AktG liegen der Bieterin nicht vor. Ausweislich des Teilnehmersverzeichnis der letzten Hauptversammlung der Bieterin vom 11. Mai 2012 hielt die Zielgesellschaft am 20. April 2012 62.614 Stückaktien (0,23 %) an der Bieterin. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält Herr Rolf Hauschildt 200.000 Stückaktien (0,73 %) an der Bieterin.

Die Bieterin hält Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen, die jedoch keine Tochterunternehmen der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG sind.

## **7.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen**

Die Bieterin hat keine Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG und ist auch ihrerseits kein Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG, die / das als mit der sie kontrollierenden Person und untereinander nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnd gelten würde(n). Es gibt auch sonst keine natürlichen oder juristischen Personen, die ihr Verhalten im Hinblick auf ihren Erwerb von Wertpapieren der Allerthal oder ihre Ausübung von Stimmrechten aus Allerthal-Aktien

mit der Bieterin aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG abstimmen. Es gibt daher keine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

### **7.3 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Allerthal-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, Vorerwerbe**

Weder die Scherzer & Co. noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Aktien oder andere Wertpapiere der Allerthal. Weder der Scherzer & Co. noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Stimmrechte an der Allerthal nach § 30 WpÜG zuzurechnen. Auch Instrumente nach den §§ 25 und 25a des Gesetzes über den Wertpapierhandel ("**WpHG**") werden weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehalten.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots am 3. Juli 2012 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 26. Juli 2012 Aktien der Allerthal erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb solcher Aktien getroffen.

### **7.4 Parallelerwerbe**

Die Bieterin behält sich ausdrücklich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen Allerthal-Aktien selbst oder durch Dritte auch außerhalb dieses Angebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben.

Die Bieterin weist darauf hin, dass eine Nachbesserung der Gegenleistung dieses freiwilligen Erwerbsangebots im Falle solcher Parallel- oder Nacherwerbe gesetzlich nicht vorgesehen ist und von der Bieterin auch nicht erwogen wird.



## **8. BESCHREIBUNG DER ALLERTHAL-WERKE AKTIENGESELLSCHAFT**

### **8.1 Geschäftstätigkeit**

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft ist die Verwaltung, der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, Beteiligungen und sonstigem Vermögen, insbesondere an Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Die Zielgesellschaft ist berechtigt, sich an Unternehmen im In- und Ausland zu beteiligen, solche zu gründen und zu erwerben sowie Interessengemeinschafts- und Unternehmensverträge abzuschließen. Sie kann auch Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Die Zielgesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen.

Ein eigenes operatives Geschäft betreibt die Zielgesellschaft nicht. Vielmehr beteiligt sich die Allerthal nach eigenen Angaben vornehmlich an Unternehmen am deutschen Aktienmarkt. Hierbei konzentriert sie sich nicht auf bestimmte Branchen oder Unternehmensgrößen, sondern investiert weitgehend opportunistisch in deutsche Unternehmen, vorzugsweise aus dem Nebenwertesektor, die sich in einer Sondersituation befinden. Ein Engagement bietet sich für die Allerthal nach eigenen Angaben dort an, wo börsennotierte deutsche Gesellschaften tiefgreifende Änderungen erfahren. Diese Änderungen können sich sowohl auf den Tätigkeitsbereich, wie auch auf Umgestaltungen im Aktionärskreis beziehen. Im Zuge solcher Veränderungen stehen börsennotierte Gesellschaften regelmäßig vor einer grundlegenden Neueinschätzung und oftmals einer Neubewertung durch die Börse. Im Rahmen der Engagements sind auch mehrheitliche Beteiligungen möglich.

Die Zielgesellschaft beschäftigt drei Arbeitnehmer.

### **8.2 Rechtliche Verhältnisse der Zielgesellschaft**

Zielgesellschaft dieses Erwerbsangebots ist die Allerthal-Werke Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, Deutschland, und der Geschäftsanschrift Friesenstraße 50, 50670 Köln, Deutschland. Die Zielgesellschaft ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 66988 eingetragen. Allerthal wurde im Jahre 1899 gegründet. Seit Januar 1953 sind die Aktien der Zielgesellschaft börsennotiert. Das Geschäftsjahr der Allerthal ist das Kalenderjahr. Die Allerthal ist nicht für eine bestimmte Zeit errichtet.

## **8.3 Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft**

### **8.3.1 Grundkapital und Börsennotierung**

Das Grundkapital der Allerthal beträgt 1.096.648,00 Euro. Es ist eingeteilt in 1.096.648 auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Jede Stückaktie gewährt satzungsgemäß in der Hauptversammlung eine Stimme. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals können die Aktien satzungsgemäß zu einem höheren als dem Nennwert ausgegeben werden. Die Hauptversammlung kann bezüglich der Gewinnbeteiligung für die neuen Aktien Bestimmungen treffen, welche von den gesetzlichen Vorschriften abweichen.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind unter der ISIN DE0005034201 / WKN 503420 zum Handel im Regulierten Markt der Niedersächsischen Wertpapierbörse Hannover zugelassen, werden im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt und sind in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen Frankfurt am Main, Stuttgart und Berlin einbezogen.

### **8.3.2 Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand der Zielgesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 3 bis 8 der Satzung der Zielgesellschaft ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. Juni 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 548.324 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 548.324,00 Euro zu erhöhen. Bei Bareinlage ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei ein- oder mehrmaliger Ausnutzung des genehmigten Kapitals bis zu einem Kapitalerhöhungsbetrag auszuschließen, der 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden andere Aktien und Bezugsrechte auf Aktien angerechnet, die seit Beschlussfassung über die Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder in entsprechender Anwendung von § 186

Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben, veräußert bzw. begründet worden sind. Bei Sachkapitalerhöhung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit die Kapitalerhöhung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 der Satzung zu ändern, soweit von der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung Gebrauch gemacht bzw. die Ermächtigung gegenstandslos wird.

### **8.3.3 Bedingtes Kapital und Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsscheinen ohne Schuldverschreibung, Ausgabe von Optionsscheinen ohne Schuldverschreibung**

Das Grundkapital der Zielgesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der Zielgesellschaft um 548.324,00 Euro, eingeteilt in bis zu 548.324 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Optionsscheinen ohne Schuldverschreibung, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 25. Juni 2007 ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Zielgesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die im Zuge der Ausübung des Optionsrechtes entstehenden neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch die Ausgabe entstehen, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

Der Vorstand der Zielgesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 25. Juni 2007 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juni 2012 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Optionsscheine ohne Schuldverschreibung auf Stückaktien der Allerthal mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren zu begeben. Jeder Optionsschein gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug von je einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Zielgesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von Euro 1,00 je Aktie; insgesamt konnten bis zu 548.324 Optionsscheine/-rechte auf bis zu 548.324 neue Stückaktien der Allerthal ausgegeben werden.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde von der vorgenannten Ermächtigung Gebrauch gemacht und die Zielgesellschaft hat 548.324 Optionsscheine ohne Schuldverschreibung mit einer Laufzeit bis zum 15. September 2011 ausgegeben, die zum Bezug von 548.324 Aktien der Zielgesellschaft berechtigen.

Der Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 25. Juni 2007 zur Ausgabe von Optionsscheinen ohne Schuldverschreibung wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 28. Juni 2010 dahingehend ergänzt, dass der Vorstand der Zielgesellschaft ermächtigt wurde, den Inhabern der aufgrund der Ermächtigung vom 25. Juni 2007 ausgegebenen Optionsscheine eine Laufzeitverlängerung über den 15. September 2011 hinaus um drei weitere Jahre bis zum 15. September 2014 anzubieten. Der Vorstand der Zielgesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf der Grundlage dieser Ermächtigung die Optionsfrist um drei weitere Jahre bis zum 15. September 2014 verlängert. Nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen können Inhaber der Optionsscheine ohne Schuldverschreibung Aktien der Zielgesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 Euro je Aktie gegen Zahlung eines Ausübungspreises von 20,00 Euro je Aktie beziehen.

#### **8.3.4 Eigene Aktien**

Nach Angaben der Zielgesellschaft hält diese im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine eigenen Aktien.

#### **8.4 Finanzinformationen**

Der Jahresabschluss der Zielgesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs ("HGB") aufgestellt. Alle Finanzangaben betreffend die Zielgesellschaft in dieser Angebotsunterlage sind dem veröffentlichten Jahresabschluss der Zielgesellschaft zum 31. Dezember 2011 entnommen und daher nach HGB erstellt. Einen Konzernabschluss stellt die Zielgesellschaft nicht auf.

Die Bilanzsumme der Zielgesellschaft zum 31. Dezember 2011 betrug 13.916.472,38 Euro (Vj. 17.286.461,70 Euro). Die Zielgesellschaft hat ihr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 dauerndes Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 943.160,69 Euro (Vj. Jahresüberschuss 1.383.898,55 Euro) abgeschlossen. Unter Berücksichtigung des zum 31. Dezember 2011 bestehenden handelsrechtlichen Gewinnvortrags in Höhe von 6.268.479,70 Euro ist in der Bilanz der Allerthal zum 31. Dezember 2011 ein Bilanzgewinn in Höhe von 5.325.319,01 Euro (Vj. Bilanzgewinn in Höhe von 7.090.965,70 Euro) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2011 verbuchte die Zielgesellschaft Erträge und Aufwendungen aus Wertpapiergeschäften in Höhe von rd. 856 Tsd. Euro (Vj. rd. 1.235 Tsd. Euro), sonstige betriebliche Erträge in Höhe von rd. 304 Tsd. Euro (Vj. rd. 1.646 Tsd. Euro) sowie Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des

Finanzanlagevermögens in Höhe von rd. 271 Tsd. Euro (Vj. rd. 352 Tsd. Euro). Als wesentliche Aufwandspositionen standen dem im Geschäftsjahr 2011 ein Personalaufwand in Höhe von rd. 329 Tsd. Euro (Vj. rd. 470 Tsd. Euro), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von rd. 337 Tsd. Euro (Vj. rd. 432 Tsd. Euro), Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von rd. 1.650 Tsd. Euro (Vj. rd. 539 Tsd. Euro) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von rd. 126 Tsd. Euro (Vj. rd. 92 Tsd. Euro) gegenüber.

### **8.5 Organe der Zielgesellschaft**

Der Vorstand der Allerthal besteht satzungsgemäß aus einem oder mehreren Mitgliedern, deren Anzahl vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Alleinvorstand der Zielgesellschaft ist Herr Alfred Schneider.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft sind gegenwärtig Herr Dr. Hanno Marquardt (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Dipl.-Math., Dipl. Kfm. Veit Paas (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Herr Rolf Hauschildt. Die Amtszeit der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft endet turnusmäßig mit dem Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt.

### **8.6 Wesentliche Aktionäre**

Nach Kenntnis der Bieterin, insbesondere aufgrund von durch die Zielgesellschaft veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG, Angaben im Anhang zum letzten Jahresabschluss der Zielgesellschaft zum 31. Dezember 2011 und des Teilnehmersverzeichnis der letzten Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 29. Juli 2011, halten folgende Aktionäre unter Berücksichtigung von Zurechnungstatbeständen nach dem WpHG Stimmrechte von über 3 % an der Zielgesellschaft:

- Frau Andrea Hauschildt und Herr Bert Hauschildt halten jeweils 310.000 (28,27 %) Stimmrechte der Zielgesellschaft. Hiervon sind ihnen jeweils 300.000 (27,36 %) Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der A & B Vermögensverwaltung GmbH, Düsseldorf, Deutschland, zuzurechnen. Bei Frau Andrea Hauschildt und Herrn Bert Hauschildt handelt es sich jeweils um die Kinder von Herrn Rolf Hauschildt, der seinerseits Mitglied des Aufsichtsrats sowohl der Bieterin als auch der Zielgesellschaft ist.

- Die A & B Vermögensverwaltung GmbH hält 300.000 (27,36 %) Stimmrechte der Zielgesellschaft.
- Herr Veit Paas hält 217.309 (19,82 %) Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Weitere Aktionäre, die mehr als 3 % der Stimmrechte der Zielgesellschaft halten, sind der Bieterin nicht bekannt.

### **8.7 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen**

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen ist die Esterer AG mit Sitz in Altötting, Deutschland, Tochterunternehmen der Zielgesellschaft im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG und gilt damit gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 WpÜG als mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Person. Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen gibt es darüber hinaus keine weiteren mit der Zielgesellschaft nach § 2 Absatz 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen.

### **8.8 Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Allerthal zu dem Erwerbsangebot**

Vorstand und Aufsichtsrat der Allerthal sind nach § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Erwerbsangebot sowie zu jeder Änderung des Erwerbsangebots abzugeben. Diese Stellungnahme ist nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG von Vorstand und Aufsichtsrat der Allerthal jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

## **9. WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS**

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Scherzer & Co. ist auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen unterschiedlicher Branchen mit jeweils verschiedenen Beteiligungsquoten gerichtet. Die Beteiligung an der Allerthal ist für die Bieterin ein Finanzinvestment.

Es gehört zur Unternehmensstrategie der Scherzer & Co., Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben und kurz-, mittel, aber auch langfristig zu halten.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Scherzer & Co. mit diesem Erwerbsangebot keine Absichten im Hinblick auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit oder die Hebung von Synergieeffekten.

## **10. ABSICHTEN DER BIETERIN**

### **10.1 Absichten der Bieterin in Bezug auf die Zielgesellschaft**

Die Allerthal ist wie die Scherzer & Co. als Beteiligungsunternehmen tätig. Die Scherzer & Co. strebt eine konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung des Vorstands der Allerthal an, insbesondere auch bei der weiteren Fortführung und Entwicklung der Allerthal. Eine Änderung der Geschäftstätigkeit der Allerthal ist von der Bieterin nicht beabsichtigt.

Nach Vollzug des Erwerbsangebots, das auf den Erwerb von bis zu Stück 274.161 Aktien, entsprechend einem Anteil von rd. 24,99991 % des Grundkapitals der Allerthal gerichtet ist, würde die Scherzer & Co. eine Minderheitsbeteiligung an der Allerthal halten.

Eine Verlegung des Sitzes der Allerthal und des Standorts wesentlicher Unternehmensteile ist nicht beabsichtigt. Die Bieterin verfolgt keine Absichten hinsichtlich der Verwendung des Vermögens und künftiger Verpflichtungen der Allerthal. Eine Veränderung der Situation der Arbeitnehmer, ihrer Beschäftigungsbedingungen und ihrer Vertretungen bei der Allerthal ist nicht beabsichtigt. Die Scherzer & Co. strebt keine Integration der Allerthal in die Scherzer & Co. an. Eine Integration der Beteiligung ist für einen Finanzinvestor nicht sinnvoll.

Die Scherzer & Co. beabsichtigt keine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands der Allerthal. Zwei von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft, einschließlich des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft, sind derzeit zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der Bieterin. Die Amtszeit der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft endet turnusmäßig mit dem Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt. Kandidatenvorschläge für die kommende Aufsichtsratswahl bei der Zielgesellschaft sind der Bieterin derzeit nicht bekannt und die Bieterin beabsichtigt nicht, auf die Wahl in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft mit Ausnahme der Ausübung von Stimmrechten in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft Einfluss zu nehmen.

Vereinbarungen der Bieterin mit derzeitigen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Zielgesellschaft bestehen nicht.

## **10.2 Mögliche Strukturmaßnahmen**

Es sind von der Bieterin keine kapitalmarkt- oder gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen geplant, die Einfluss auf die Beteiligung der Aktionäre der Allerthal haben könnten. Es ist von der Bieterin nicht beabsichtigt, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Zielgesellschaft abzuschließen oder einen Widerruf der Börsenzulassung der Aktien der Zielgesellschaft zu beantragen. Allerthal-Aktionäre sollten daher nicht damit rechnen, ihre Allerthal-Aktien im Anschluss an dieses Erwerbsangebot auf der Grundlage eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags oder einer anderen Strukturmaßnahme gegen Gewährung einer Abfindung an die Bieterin veräußern zu können.

## **10.3 Absichten der Scherzer & Co. im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit**

Die Scherzer & Co. verfolgt mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf sich selbst. Insbesondere ist mit dem Angebot zum Erwerb der Allerthal-Aktien keine Änderung der künftigen Geschäftstätigkeit, des Sitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin geplant. Ebenso ist mit dem Erwerbsangebot keine Veränderung bei den Mitgliedern der Geschäftsführungs- bzw. Gesellschaftsorgane, den Arbeitnehmern, ihrer Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt. Etwaige Änderungen in den vorgenannten Bereichen würden stets unabhängig von diesem Erwerbsangebot erfolgen.

Mit Ausnahme der für die Durchführung dieses Angebots entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen (vgl. Ziffer 13) verfolgt die Bieterin hinsichtlich der Verwendung ihres Vermögens und ihrer zukünftigen Verpflichtungen keine Absichten.

## **11. BEHÖRDLICHE VERFAHREN**

### **11.1 Kartellrechtliches Verfahren**

Der Erwerb der Allerthal-Aktien im Rahmen dieses Erwerbsangebots bedarf keiner kartellrechtlichen Genehmigung.



## **11.2 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist von der BaFin am 25. Juli 2012 gestattet worden. Sonstige behördliche Genehmigungen sind für die Durchführung dieses Angebots nicht erforderlich.

## **12. ERGÄNZENDE ANGABEN**

### **12.1 Maximale Gegenleistung**

Die Gesamtzahl der von der Allerthal ausgegebenen Aktien beläuft sich auf Stück 1.096.648. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin keine Allerthal-Aktien. Das Erwerbsangebot bezieht sich auf den Erwerb von höchstens Stück 274.161 Allerthal-Aktien.

Unter der Annahme, dass die Scherzer & Co. im Rahmen des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von Stück 274.161 Allerthal-Aktien erwerben wird, betrüge die Gegenleistung, die zum Erwerb der Stück 274.161 Allerthal-Aktien erforderlich wäre, insgesamt 2.467.449,00 Euro. Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation des Angebotspreises von 9,00 Euro je Allerthal-Aktie mit der Gesamtzahl der von dem Erwerbsangebot maximal betroffenen Stück 274.161 Allerthal-Aktien. Die Bieterin erwartet aus der Durchführung dieses Erwerbsangebots außerdem Transaktionsnebenkosten in Höhe von rd. 40.000,00 Euro ("**Transaktionsnebenkosten**"), die im Zusammenhang mit der technischen Durchführung und Abwicklung des Erwerbsangebots, insbesondere für die abwickelnde Bank, entstehen. Der von der Bieterin für den Erwerb aller von dem Erwerbsangebot betroffenen Stück 274.161 Allerthal-Aktien maximal aufzuwendende Gesamtbetrag beläuft sich somit auf rd. 2.507.449,00 Euro ("**Maximale Zahlungsverpflichtung**").

### **12.2 Finanzierungsmaßnahmen**

Die Bieterin hat alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung die zur vollständigen Erfüllung des Erwerbsangebots notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bieterin finanziert die Gegenleistung in Form einer Geldleistung sowie die Transaktionsnebenkosten für die Durchführung des Angebots durch einen Effekten-Lombard-Kredit bei der Bethmann Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland. Der entsprechende Kreditrahmenvertrag datiert vom 2. November 2005. Der

Kreditrahmen ist aufgrund einer Nachtragsvereinbarung vom 12. Juli 2012 in einer Höhe von mindestens 2.507.449,00 Euro zweckgebunden und dient ausschließlich der Zahlung der Geldleistung für die Annahme des Erwerbsangebots sowie der Zahlung der Transaktionsnebenkosten. Der vereinbarte Zinssatz beträgt EONIA (Euro OverNight Index Average)<sup>1</sup> zuzüglich einer Marge von 1,00 % p.a., das heißt zum Stand 23. Juli 2012 1,116 % p.a. mit täglicher Anpassung. Dieser Kredit ist damit ausreichend, um die Maximale Zahlungsverpflichtung abzudecken.

### **12.3 Finanzierungsbestätigung**

Die Bethmann Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 20. Juli 2012 bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

### **12.4 Begleitende Bank**

Die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, Deutschland, ist mit der Durchführung und Abwicklung des Angebots als Zentrale Abwicklungsstelle beauftragt.

## **13. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN**

### **13.1 Ausgangslage, Annahmen, Methodisches Vorgehen und Vorbehalte**

Die in dieser Ziffer 13 der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf folgender Ausgangslage:

- Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Allerthal-Aktien.
- In der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden abgesehen von dem Erwerbsangebot keine sonstigen Geschäftsvorfälle der Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 31. Dezember 2011 (Ziffer 13.2) bzw. seit dem 30. Juni 2012 (Ziffer 13.3) ergeben haben oder in Zukunft ergeben und keine Auswirkungen auf die

---

<sup>1</sup> Der EONIA ist der Zinssatz, zu dem auf dem Interbankenmarkt im Euro-Währungsgebiet unbesicherte Ausleihungen in Euro von einem TARGET-Tag auf den nächsten gewährt werden. Er wird von der Europäischen Zentralbank auf drei Nachkommastellen genau als Per-Annum-Zinssatz nach der Zinsberechnungsmethode act/360 berechnet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft bei ihr ergeben können.

- Die Bieterin ist nicht verpflichtet, unterjährig eine Bilanz aufzustellen. Bei der Bilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2011 handelt es sich daher um die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage aktuellsten, geprüften Zahlen. Die Bieterin hat jedoch nach den verfügbaren Informationen aus dem Rechnungswesen festgestellt, dass seit dem 31. Dezember 2011 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die Positionen der Bilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2011 keinen wesentlichen Änderungen, insbesondere keinen Einflüssen außerhalb des normalen Geschäftsbetriebs der Bieterin, unterworfen waren. Die Bilanz der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat sich daher gegenüber der Bilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2011, wie unter Ziffer 13.2 dargestellt, nicht wesentlich verändert.

Die in dieser Ziffer 13 der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf folgenden Annahmen:

- Die Bieterin erwirbt im Wege des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von Stück 274.161 Allerthal-Aktien. Die Gegenleistung, die zum Erwerb der Stück 274.161 Allerthal-Aktien erforderlich wäre, beträgt einschließlich der erwarteten Transaktionsnebenkosten in Höhe von rd. 40.000,00 Euro insgesamt rd. 2.507.449,00 Euro. Es wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die Transaktionsnebenkosten als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden.
- Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Erwerbsangebots auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei der Bieterin im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ergeben hätte, wenn die Bieterin im Wege des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von Stück 274.161 Allerthal-Aktien erworben hätte.
- Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Erwerbsangebots auf die Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der Ertragslage vorgenommen, die sich bei der Bieterin in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2011

bzw. 1. Januar bis 30. Juni 2012 ergeben hätte, wenn die Bieterin im Wege des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von Stück 274.161 Allerthal-Aktien erworben hätte.

Im Folgenden wird unter Ziffer 13.2 eine angepasste Bilanz der Bieterin dem Jahresabschluss der Bieterin zum 31. Dezember 2011, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden ist, gegenüber gestellt. Mit Ausnahme des Jahresabschlusses der Bieterin zum 31. Dezember 2011, aus welchem die nachfolgenden Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2011 sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 entnommen sind, und welcher durch den Abschlussprüfer der Bieterin geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden ist, wurden die folgenden Angaben sowie die zugrunde liegenden Annahmen weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Für die Darstellung der erwarteten Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin unter Ziffer 13.3 hat die Bieterin angenommen, dass ihre Zinsbelastung aus dem der Finanzierung des Angebots dienenden Effekten-Lombard-Kredit bei der Bethmann Bank AG, Frankfurt am Main, 1,116 % p.a. beträgt. Die mit der Bethmann Bank AG, Frankfurt am Main, vereinbarte tägliche Anpassung des Zinssatzes wurde dabei nicht berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass - insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsereignisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem Aufbau des Anteilsbesitzes an der Zielgesellschaft ergeben könnten - die Auswirkungen dieses Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sich derzeit nicht genau vorhersagen lassen.

### **13.2 Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin**

Der Erwerb der Allerthal-Aktien aufgrund dieses Erwerbsangebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin voraussichtlich wie folgt auswirken:

<b>Bilanz in Tsd. Euro nach HGB (gerundet)</b>	<b>Jahresabschluss Bieterin zum 31.12.2011</b>	<b>Veränderung durch Erwerbsangebot</b>	<b>Bilanzdaten nach Annahme des Erwerbsangebots</b>
Sachanlagen	15		15
Finanzanlagen	15.620	+2.507	18.127
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	593		593
Wertpapiere	27.707		27.707

<b>Bilanz in Tsd. Euro nach HGB (gerundet)</b>	<b>Jahresabschluss Bieterin zum 31.12.2011</b>	<b>Veränderung durch Erwerbsangebot</b>	<b>Bilanzdaten nach Annahme des Erwerbsangebots</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	470		470
Rechnungsabgrenzungsposten	12		12
<b>Summe Aktiva</b>	<b>44.417</b>	<b>+2.507</b>	<b>46.924</b>
Eigenkapital	30.615		30.615
Rückstellungen	270		270
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.490	+2.507	15.997
Sonstige Verbindlichkeiten	43		43
<b>Summe Passiva</b>	<b>44.417</b>	<b>+2.507</b>	<b>46.924</b>

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

Die Finanzanlagen werden als Folge des Erwerbs der Allerthal-Aktien aufgrund dieses Erwerbsangebots voraussichtlich von rd. 15.620 Tsd. Euro um rd. 2.507 Tsd. Euro auf rd. 18.127 Tsd. Euro steigen.

Im Gegenzug werden sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Finanzierung des Erwerbs der Allerthal-Aktien aufgrund der Annahme des Angebots von rd. 13.490 Tsd. Euro um rd. 2.507 Tsd. Euro auf rd. 15.997 Tsd. Euro erhöhen.

Die Bilanzsumme wird sich nach Durchführung des Erwerbsangebots von rd. 44.417 Tsd. Euro um rd. 2.507 Tsd. Euro auf rd. 46.924 Tsd. Euro erhöhen.

Das Eigenkapital wird sich infolge des Angebots nicht verändern. Die Eigenkapitalquote wird sich aufgrund der Durchführung des Erwerbsangebots von 68,9 % auf 65,2 % reduzieren.

### **13.3 Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin**

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2.769 Tsd. Euro ausgewiesen. Die Bieterin hat im ersten Halbjahr 2012, also im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012, ein Ergebnis vor Steuern von rd. 1.920 Tsd. Euro erzielt. Der Erwerb der Allerthal-Aktien durch die Bieterin im Rahmen dieses Angebots wird sich, unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB, auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin bzw. das Ergebnis vor Steuern wie folgt auswirken:

- Die Bieterin finanziert die Gegenleistung sowie die Transaktionsnebenkosten für die Durchführung des Angebots durch einen Effekten-Lombard-Kredit bei der Bethmann Bank AG, Frankfurt am Main. Der vereinbarte Zinssatz beträgt EONIA zuzüglich einer Marge von 1,00 % p.a., das heißt zum Stand 23. Juli 2012 1,116 % p.a. mit täglicher Anpassung. Durch die vollständige Finanzierung des für das Erwerbsangebot vorgehaltenen Betrags von rd. 2.507 Tsd. Euro wird das Zinsergebnis der Scherzer & Co., folglich jährlich mit rd. 28 Tsd. Euro belastet. Bei steigenden Geldmarktzinsen oder im Jahresverlauf sich ändernden Kreditkonditionen erhöht sich die angenommene Zinsbelastung entsprechend oder vermindert sich im Falle sinkender Geldmarktzinsen oder verbesserter Kreditkonditionen.
- Die Allerthal hat für das Geschäftsjahr 2010 eine Dividende von 0,75 Euro je Aktie ausgeschüttet. Die Bieterin erwartet für das Geschäftsjahr 2011 wegen des negativen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Allerthal keine Dividendenausschüttung. Für die Zukunft geht die Bieterin davon aus, dass Allerthal Dividenden ausschütten wird, deren Höhe und zeitlicher Anfall aber nicht vorhersehbar sind.
- Die Transaktionsnebenkosten werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert; hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin. Zusätzliche Verwaltungskosten durch den Erwerb der Beteiligung an der Allerthal erwartet die Bieterin nicht.

#### **14. SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN BZW. ANNEHMEN**

Allerthal-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten insbesondere Nachfolgendes berücksichtigen:

- Der gegenwärtige Kurs der Allerthal-Aktie kann den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 3. Juli 2012 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots veröffentlicht hat; es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der Allerthal-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.
- Mit Durchführung des Erwerbsangebots wird sich die Zahl der Allerthal-Aktien, die sich im Streubesitz befinden, voraussichtlich verringern und das Handelsvolumen der Allerthal-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, könnte zukünftig abnehmen. Hieraus können unter Umständen eine

geringere Handelsliquidität und eine stärkere Kursschwankungsbreite resultieren. Das Volumen der an den Börsen gehandelten Allerthal-Aktien könnte so gering werden, dass Verkaufs- oder Kauforders nicht mehr rechtzeitig oder zu angemessenen Börsenpreisen ausgeführt werden können.

Allerthal-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot anzunehmen, sollten insbesondere Nachfolgendes berücksichtigen:

- Der gegenwärtige Kurs der Allerthal-Aktie kann den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 3. Juli 2012 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots veröffentlicht hat; es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der Allerthal-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.

## **15. VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER ZIELGESELLSCHAFT**

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allerthal wurden im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

## **16. VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN**

### **16.1 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots**

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 3. Juli 2012 gemäß § 10 Abs. 1 und 3 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung kann im Internet unter der Adresse <http://www.scherzer-ag.de> abgerufen werden.

### **16.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Erklärungen und Mitteilungen**

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin ist in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 26. Juli 2012 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.scherzer-ag.de> sowie durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe unter der Geschäftsanschrift der Bieterin, Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Friesenstraße 50, 50670 Köln, Deutschland, Telefax: +49 221 8203230, E-Mail: [allerthal-angebot@scherzer-ag.de](mailto:allerthal-angebot@scherzer-ag.de) erfolgt. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Scherzer & Co. und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht ist, ist am 26. Juli 2012 im Bundesanzeiger erfolgt.

Die Scherzer & Co. wird gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG die Anzahl sämtlicher ihr, mit ihr gemeinsam handelnder Personen und deren Tochterunternehmen zustehenden Wertpapiere der Zielgesellschaft einschließlich der Höhe der jeweiligen Anteile und der ihr zustehenden und nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile und die Höhe der nach den §§ 25 und 25a WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Aktien der Zielgesellschaft, die Gegenstand dieses Angebots sind, einschließlich der Höhe der Wertpapier- und Stimmrechtsanteile (a) nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich und (b) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter <http://www.scherzer-ag.de> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen. Diese Veröffentlichungen und sämtliche sonstigen Erklärungen der Scherzer & Co. im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot werden ebenfalls im Internet unter <http://www.scherzer-ag.de> und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **17. SONSTIGE ANGABEN**

### **17.1 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Das Erwerbsangebot sowie die aufgrund des Erwerbsangebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Erwerbsangebots zustande kommt, entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln, Deutschland.

### **17.2 Steuern**

Die Scherzer & Co. empfiehlt den Allerthal-Aktionären, vor Annahme dieses Erwerbsangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Erwerbsangebots einzuholen.

### **17.3 Erklärung der Übernahme der Verantwortung**

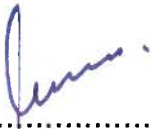
Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 56235 und mit der



Geschäftsanschrift Friesenstraße 50, 50670 Köln, Deutschland, übernimmt für den Inhalt dieser Angebotsunterlage die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Köln, 24. Juli 2012

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft



.....  
Dr. Georg Issels  
Vorstand

**Anlage 1: Finanzierungsbestätigung**

EINGEGANGEN

23. Juli 2012

Scherzer & Co. AG  
z. Hd. Herrn  
Dr. Georg Issels  
Friesenstr. 50  
50670 Köln

**Arnold Lindenau**  
Niederlassungsleiter

Telefon: +49 231 5419 - 270  
Telefax: +49 231 5419 - 244  
E-Mail: Arnold.Lindenau@Bethmannbank.de

20.07.2012

**Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots der Scherzer & Co. AG für bis zu 274.161 auf den Inhaber lautender Stückaktien der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft (ISIN DE0005034201, WKN 503420) gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von EUR 9,00 je Aktie**  
**Bestätigung nach §§ 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4, 13 Abs. 1 S. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Sehr geehrter Herr Dr. Issels,

die Bethmann Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der Scherzer & Co. AG im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG, dass die Scherzer & Co. AG mit Sitz in Köln die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben angegebene Angebot gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Bethmann Bank AG

Britta Wulhorst

Arnold Lindenau